

## Vereinfachte Zuwendungsbestätigung

(für Mitgliedsbeiträge und Spenden unter 200,00 € nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 Einkommenssteuer Durchführungsverordnung)

Wenn Sie den Förderverein Historischer Kornspeicher Freiburg/Elbe e.V. mit bis zu 200,00 € jährlich durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für über 200,00 € hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine Zuwendungsbestätigung des Vereins nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, zu deren Ausstellung wir berechtigt sind und die wir Ihnen in diesem speziellen Fall natürlich gerne zukommen lassen.

Der Förderverein Historischer Kornspeicher Freiburg/Elbe e.V. ist wegen Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, Förderung der Kunst und Kultur und Förderung der Erziehung nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Stade, St. Nr. 43/270/25088 vom 10.06.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.

Freiburg, den 19. Mai 2014

Förderverein Historischer Kornspeicher Freiburg/Elbe e.V.,  
eingetragen beim Amtsgericht Tostedt, VR Nr. 100547

Vorsitzender:

Herbert Bruns, Franz-Rehling-Weg 1, 21729 Freiburg/Elbe,  
Tel. 04779/8303, E-Mail: [bruns@kornspeicher-freiburg.de](mailto:bruns@kornspeicher-freiburg.de), [www.kornspeicher-freiburg.de](http://www.kornspeicher-freiburg.de)